STADT DÜLMEN

Sitzung Nr. HA-13.020
(Wahlperiode 2009-2014)

Niederschrift

über die **Sitzung des Hauptausschusses**
am Dienstag, 01.04.2014, im Sitzungssaal des Rathauses

- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzende

Stremlau, Lisa	Bürgermeisterin	

als 1. stellv. Vorsitzender

Wessels, Willi	CDU	

als 2. stellv. Vorsitzender

Austerschulte, Bruno	FDP	

als Stadtverordnete

Alex, Erhard	SPD	Als Vertretung für Herrn Olaf Schlief.
Bednarz, Waltraud	SPD	
Brambrink, Markus	CDU	
Hericks, Roland	CDU	
Hetrodt, Ludwig	CDU	Befangen zu TOP 15.
Hilgenberg, Dieter	CDU	
Holtrup, Annette	CDU	
Hörbelt, Heinz	FDP	
Joachimczak, Claus	CDU	Als Vertretung für Herrn Klaus-Viktor Kleerbaum.
Kiekebusch, Heiner	SPD	
Kress, Brigitte	SPD	
Kreuznacht, Helmut	CDU	
Liesert, Anette	UWG	
Müller, Filomena	CDU	Als Vertretung für Frau Edith Eiersbrock.
Pross, Manuela	CDU	
Rathke, Detlev	B90/Grüne	
Ruthmann, Hugo	SPD	
Timmers, Peter	CDU	
Tolksdorf, Hartmut	parteilos	Anwesend bis 19:15 Uhr (keine Abstimmung mehr ab TOP 18)
Traud, Horst-Dieter	SPD	
Wolff, Elke	SPD	

vom Verwaltungsvorstand

Krollzig, Christa	Erste Beigeordnete
Leushacke, Clemens	Stadtbaurat
Röder, Christian	Kämmerer

von der Verwaltung

Banke, Nicola
Eisenhut, Susanne
Finke, Maria
Friedrich, Sascha
Heilken, Jürgen
Kerkhoff, Bernd
Löhn, Stefanie
Ricker, Klaus
Schmülling, Jeanette
Thier, Sandra

als Schriftführer

Meerkamp, Dirk	Verwaltung

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Eiersbrock, Edith	CDU
Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU
Schlief, Olaf	SPD

Beginn der Sitzung: **17:15 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:20 Uhr**

Tagesordnung:

1.	Aktueller Sachstand zur Innenstadtentwicklung	111/2014 HA
2.	Gleichstellungsbericht 2013	112/2014 HA
3.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2013 zum Budget Gemeindeorgane und Stabsstellen	005/2014 HA
4.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2013 zum Budget Zentrale Dienste	080/2014 HA
5.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2013 zum Budget Finanzen Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2013 zum Budget Allgemeine Finanzierungsmittel	011/2014 HA
6.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2013 zum Budget Sicherheit und Ordnung, Recht	106/2014 HA
7.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2013 zum Gesamtbudget	010/2014 HA

8.	Bildung eines Grundschulverbundes der Anna-Katharina-Emmerick-Schule und der Marien-Schule zum Schuljahr 2014/15	060/2014 SB
9.	Neuerlass der städtischen Entwässerungssatzung	006/2014 UW/BA
10.	Neuerlass der städtischen Klärschlammentsorgungs-satzung	007/2014 UW/BA
11.	Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes "Sankt Barbara-Kaserne, Teil II"	088/2014 HA
12.	Weiterleitung von Entgelten für Brandsicherheitswa-chen an den Stadtfeuerwehrverband Dülmen e.V. so-wie Tagegelder für Lehrgangsteilnahmen der Freiwil-ligen Feuerwehr	110/2014 HA
13.	Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeinde-ordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Antrag auf Trennung von Teilhaberschaft am geplanten Bürgerwindpark Merfeld und politischer Mandatsträgerschaft	040/2014 HA
14.	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemein-deordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Durchführung von Maßnahmen, die die Park-landschaft und die Artenvielfalt erhalten bzw. wieder herstellen	064/2014 HA
15.	Änderung der Stiftungssatzung der Heilig-Geist-Stiftung in Dülmen	099/2014 HA
16.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
17.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt **Bürgermeisterin Stremlau** die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Zu Punkt 1 (111/2014)	**Aktueller Sachstand zur Innenstadtentwicklung**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Bürgermeisterin Stremlau regt an, nach dem Scheitern der Conzepta der Kaufmann-schaft einen Anstoß zu geben, über das Magnetmodell nachzudenken. Bürgermeisterin Stremlau erläutert, dass sie die ersten Gespräche geführt habe. Danach habe Herr Berends von der Firma Projektentwicklung ITG Immobilien Treuhand GmbH & Co. KG Verhandlung geführt und Einzelgespräche mit der Kaufmannschaft geführt. Auch Herr Berends fragte seinerzeit, warum die Politik nicht informiert wurde. Bürgermeisterin Stremlau führte an, dass es auch wirtschaftlich sein muss, bevor sich die Politiker mit dem Thema auseinandersetzen. Zu der Anfrage, warum nicht die kleineren Fraktionen

informiert wurden stellt Bürgermeisterin Stremlau fest, dass keiner während der laufenden Gespräche informiert wurde.

Stadtverordneter Rathke erläutert nochmals den Sinn seines Anliegens. Es wäre aus seiner Sicht wichtig gewesen, die Fraktionen zu dem Zeitpunkt zusammenzurufen, als das Scheitern der Umsetzung des Projektes durch die ITG klar war.

Bürgermeisterin Stremlau berichtet über die gemeinsame Presseerklärung. Die Tatsache, dass das Projekt nicht umgesetzt werden kann, eröffnete sich erst einen Tag vor der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses. Das Projekt ist nicht komplett gescheitert, so Bürgermeisterin Stremlau. Ob sich zwischenzeitlich etwas getan hat, wird nun von Herr Behrens berichtet.

Herr Berends von der Firma Projektentwicklung ITG Immobilien Treuhand GmbH & Co. KG aus Düsseldorf erklärt, den Standort Dülmen schon seit längerer Zeit zu kennen. Nachdem die Conzepta diverse Plankonzepte vorgestellt und versucht hat, die Kerninnenstadt Dülmen zu bebauen, wurden diese Plankonzepte herausgenommen und sich um ein dezentrales Konzept gekümmert. Bei den Betrachtungen des Projektes ist man von 46.000 Einwohnern ausgegangen. Die Kaufkraft aus dem Umfeld ist an die eigene Stadt zu binden. Zurzeit werden 211 Mio. Euro Umsatz gemacht. Im Jahr 2001 waren es 10 Mio. mehr an Kaufkraft. Von diesen 211 Mio. Euro werden gut 150 Mio. Euro nicht im Kernbereich der Innenstadt realisiert. Herr Berends stellt die drei Standorte vor, die für die Umsetzung vorgesehen waren. Der erste Standort ist das Modehaus „Wiese am Markt“. Dort wollte die Firma ITG auf einer Grundfläche von ca. 685 m² gut 1.500 m² Mietfläche auf zwei Ebenen schaffen und mit einer Rolltreppe verbinden. Das Gebäude würde eine klassische Fassade erhalten und einen Eingang besitzen. Ein zweiter Standort wäre an der Marktstraße Ecke Coesfelder Straße gewesen. Dort sollten zwei Magnete entstehen. Es stehen genügend Flächen zur Verfügung, um mehr Frequenz und Stimmung in die Fußgängerzone zu bringen. Je Kaufhaus sollen über 2.000 m² Verkaufsfläche entstehen, einmal über zwei Etagen, einmal über drei Etagen, so Herr Berends weiter. Die Eingangssituation sollte hier zur Fußgängerzone hin entstehen. Als dritter Standort war das jetzige KIK-Gebäude geplant. Hier sollten 364 Pkw-Stellplätze realisiert werden. Herr Berends führt aus, dass alle Eigentümer gesprächs- und auch verkaufsbereit gewesen wären. Hier hat Bürgermeisterin Stremlau und die örtliche Parteiengemeinschaft gute Vorarbeit geleistet. Die Grundstücke seien jedoch zu teuer und nach Ansicht der ITG um gut 30 % höher als der tatsächliche Wert. Über die Handelsunternehmen wurde versucht, bessere Mietkonditionen auszuhandeln. Diese Handelsunternehmen sind jedoch nicht bereit, höhere Mietkonditionen zu akzeptieren. Nach dieser Gesprächsrunde wurde ein Mietpreis von 12,00 – 12,50 EUR/qm für Dülmen als realistisch angesehen. Für den Investor ist mit diesen Werten eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Fünf bis sieben Prozent Gewinn müssten für die Investoren schon erzielt werden, damit sie ein Investitionsrisiko auch eingehen. Weiter berichtet Herr Berends über Vorbereitungen zu Gesprächen mit den neuen Eigentümern des ehemaligen „Kaisers-Markt“. Herr Berends hofft, dass die Eigentumsübertragung bald abgeschlossen ist und entsprechende Gespräche im Sommer dieses Jahres geführt werden können. Die Umsetzung von Projekten dauern laut Herrn Berends erfahrungsgemäß mehrere Jahre. So sei es zum Beispiel der ITG in Gronau nach sechs Jahren gelungen, ein zentrales Grundstück für ein Projekt zu erwerben. Die ITG ist nach wie vor daran interessiert, in Dülmen in der Innenstadt tätig zu werden.

Bürgermeisterin Stremlau dankt Herrn Berends für seine Ausführungen und bittet die Stadtverordneten um Fragen an Herrn Berends.

Stadtverordneter Rathke möchte wissen, an wie viel Geld das Projekt gescheitert ist.

Herr Berends schildert, dass es nicht an mehrere Hundertausend Euro gelegen hat.

Stadtverordneter Wessels spricht seinen Dank Herrn Berends und der ITG für deren Bemühungen aus und geht auf die angesprochenen Grundstückskaufpreise ein. Stadtverordneter Wessels möchte wissen, ob die Eigentümer auch die Möglichkeit gehabt habe, sich in andere Weise zu engagieren. Bestand die Möglichkeit eines Erbbaurechts oder einer anderen Beteiligungsform. Das Grundstück kann man nur einmal verkaufen, so Stadtverordneter Wessels. Und bei der heutigen Marktlage ist eine reine Geldanlage nicht mehr sinnvoll.

Herr Berends berichtet, dass einer der Eigentümer alles mache, nur nicht seine Immobilien verkaufen. In zwei Fällen wurde das Erbbaurecht angeboten. Mehrere Konzepte sind vorgeschlagen worden sowie Erbbaurechte mit jährlichen Erbpachtgarantien über 60 bis 70 Jahre. Die Höhe der Pacht war gleichgestellt mit der Jahresmiete bei entsprechender Steigerung der Mieteinnahmen. Den Eigentümern wurde auch angeboten, gemeinsame Gesellschaften zu gründen. Dieses hat auch nicht funktioniert. Interesse am Erbbaurechtsvertrag war nur in zwei Fällen vorhanden.

Stadtverordnete Pross möchte zum ehemaligen Kaisers-Gelände wissen, ob dies ein Solitärprojekt wäre oder auch ein Parkplatzgelände am ehemaligen KIK-Standort einzeln umgesetzt würde.

Herr Berends zeigt auf, dass für alle Einzelhandelsprojekte Parkfläche benötigt wird. Die Fläche am ehemaligen KIK-Standort würde sich gut als Parkplätze eignen. Man könnte mit einer oder zwei Etagen beginnen und später ein zweites oder drittes OG nachlegen. Die Möglichkeiten bestehen. Der Eigentümer hat auch zugestimmt, dass die Fläche entsprechend bebaut werden könne. Wenn es einen Investor gebe, der alleine das Parkhaus realisieren möchte, dann bekomme er von der ITG Unterstützung.

Stadtverordneter Timmers möchte wissen, ob an den verschiedenen Standorten auch die gleiche Miete erzielt werden könnte.

Herr Berends begründet, dass nicht die gleiche Miete erzielt werden kann. Grundsätzlich ist die Innenstadt teurer. Es ist nicht wichtig, welchen Zustand die einzelnen Objekte haben. Es zählt nur die Lage und das Grundstück. Die Objekte werden abgerissen und neu gebaut. Wenn man zum Beispiel das 12 bis 15-fache einer Jahresmiete als Verkaufswert ansetzt ist die Umsetzung nicht praktikabel. Hierbei muss berücksichtigt werden, wie das Objekt tatsächlich ist. Dies spielt auch eine Rolle für die objektive Bewertung eines Objektes. Ferner spielt es auch eine Rolle, welchen Mieter ich für welches Objekt bekommen kann.

Stadtverordneter Timmers bittet ergänzend um Auskunft, ob die ITG auch nur ein Objekt oder das ehemalige KIK-Gelände hätte kaufen können.

Herr Berends führt nochmals aus, dass es sich bei der ITG um ein dezentrales Konzept handelt, bei dem nicht alles gleichzeitig entwickelt werden müsse. Wenn auch nur ein Standort hätte bebaut werden können, dann hätte die ITG dies auch umgesetzt.

Stadtverordneter Wessels bittet Herrn Behrend um seine Einschätzung, was den Bereich der Münsterstraße insgesamt angeht. Beim Achsenkonzept ist man von der Aussa-

ge enttäuscht worden, die Münsterstraße ist nicht ausreichend attraktiv. Wie ist die Einschätzung nicht nur zu dem KIK-Bereich, sondern auch zu anderen Grundstücken? Gibt es Gedanken, an der Münsterstraße etwas zu realisieren?

Herr Berends beschreibt, dass es sicher Firmen gibt, die bereit sind, nach Dülmen zu gehen. Von den Unternehmen, die Dülmen weiter helfen, sind nur acht bis neuen am Markt vertreten. Diese Firmen wollen aber in 1-A-Lage oder in die Fußgängerzone. Wenn Sie z. B. Firmen wie H&M oder C&A fragen würden, würden diese Firmen den Standort Münsterstraße aufgrund der fehlenden Attraktivität ablehnen.

Stadtverordnete Bednarz bittet zum Verständnis um Auskunft, ob die ITG das KIK-Gelände mit einem Parkhaus alleine realisieren würde.

Herr Berends stellt fest, dass die ITG das Parkhaus nur in Verbindung mit mindestens einem Kaufhaus umsetzen würde.

Stadtverordnete Bednarz möchte zu dem ehemaligen Kaiser-Gebäude wissen, um welche Fläche es sich hierbei handelt.

Herr Berends schildert, dass es sich hierbei um eine Verkaufsfläche von ca. 2.500 m² handelt.

Stadtverordneter Hetrodt greift die Aussage von Herrn Berends auf, wonach die Eckdaten passen müssen. Eine Rendite von fünf bis sieben Prozent dürfe sicher nicht unterschritten werden. Ein Mietpreis von 12,50 EUR pro m² ist für Dülmen sicherlich nachvollziehbar. Bei den Rahmenbedingungen ist durchaus nicht mehr zu erzielen. Auch die Grundstückseigentümer haben eine bestimmte Erwartung an den Grundstückspreis. Stadtverordneter Hetrodt bittet Herrn Berends um Rückmeldung, ob er relativ früh erkennen könne, in wie weit ein Projekt umsetzbar ist oder nicht? Letztendlich wird man bei gescheiterten Projekten sagen, dass hat die Politik nicht hinbekommen. Die Politik könne jedoch nur Rahmenbedingungen schaffen und selber keine Geschäfte bauen.

Herr Berends schildert den Verlauf der Verhandlungen. Hierbei war nicht absehbar, dass das Projekt nicht umsetzbar sein könnte. Die Vorstellungen der Eigentümer lagen um gut 30 % zu hoch. In weiteren Gesprächen habe die ITG versucht, die Vorstellungen von den Eigentümern um ca. 15 % zu senken und mit den Handelsunternehmen eine um ca. 15 % höhere Miete zu vereinbaren, damit sich das Projekt insgesamt rechnet. Dies hat leider nicht funktioniert.

Stadtverordneter Alex geht noch einmal zurück auf den Bereich der Münsterstraße. Stadtverordneter Alex bittet Herrn Berends um seine Einschätzung, ob die Münsterstraße entwicklungsfähig wäre, wenn dieser Bereich zur Fußgängerzone erklärt würde.

Herr Berends weist darauf hin, dass eine A-Lage im Innenstadtbereich durchaus verlagert werden könne. Hierdurch würde die Frequenz jedoch nur umgeleitet. Eine Innenstadtentwicklung hat das Ziel, so Herr Berends weiter, das Vorhandene zu behalten und Neues hinzu zu bekommen.

Stadtverordneter Wessels geht ebenfalls noch einmal auf den Bereich der Münsterstraße ein und schildert die jetzige Parkplatzsituation. Stadtverordneter Wessels bittet Herrn Berends um Rückmeldung, ob es aus städtischer Sicht sinnvoll ist, dort vorab, sozusagen als Vorleistung, Parkplätze anzubieten.

Herr Berends stellt fest, dass bei durch die Stadt Dülmen ausreichend hergestellten Parkplätzen im Kernbereich der Innenstadt den Investor selbstverständlich vieles bei der Umsetzung des Projektes leichter fallen würde.

Stadtverordneter Timmers schildert die Entwicklung der Innenstadt. Vor 20 Jahren war der Mittelpunkt der Innenstadt hinter dem Münstertor. Heute geht die Ausrichtung vom Kino aus, auch wegen des Overbergparkplatzes. Stadtverordneter Timmers bittet Herrn Berends um seine Einschätzung, welche Möglichkeiten die Stadt Dülmen auf lange Sicht gesehen noch hat um attraktiver zu werden.

Herr Berends weist auf die fehlenden Frequenzbereiche in der Innenstadt hin. Ferner ist der Handel auch einem ständigen Wandel unterlegen. Wenn zum Beispiel Lebensmittelgeschäfte früher eine Verkaufsfläche von 80 m² hatten, liegt die Verkaufsfläche heute bei gut 8.000 m². In der Fußgängerzone liegt der Hauptfrequenzbereich. Über dezentrale Konzepte werden Schwachpunkte gesucht, um dort gezielt tätig zu werden. Die Frequenzbringer müssen gezielt angesiedelt werden. Ferner ist ein räumlich naher Parkplatz sehr wichtig. Grundsätzlich sind die vorgenannten Maßnahmen in Dülmen machbar und möglich. Als positives Beispiel nennt hier Herr Berends die Stadt Gronau, die selber ein zentral gelegenes Objekt für die Innenstadtentwicklung gekauft hat.

Stadtverordneter Hetrodt bittet um Stellungnahme, ob bestimmte Bereiche des Einzelhandels auf Expansionskurs sind oder ob hier eher die Angebote zurückgefahren werden.

Herr Berends schildert, dass die Entwicklung jeweils vom Warensortiment abhängig ist. So hätte zum Beispiel ein Unternehmen der Unterhaltungselektronik wie Saturn vor einigen Jahren Verkaufsflächen von gut 5.600 m² benötigt. Heute würden diese Unternehmen aufgrund des Angebots im Internet nur noch eine Verkaufsfläche von gut 2.000 m² brauchen. Das gleiche gilt für Bücher. Anders ist der Trend bei Textilien. Hier expandieren Firmen wie zum Beispiel C&A oder H&M. Bei diesen Betrieben liege die Wunschgröße an Verkaufsflächen bei gut 1.500 m² und diese Anbieter würden bei einem entsprechenden Angebot in der Innenstadt von Dülmen die Flächen auch sofort belegen.

Stadtverordneter Austerschulte vertritt die Auffassung, dass als erstes die Parkplatzsituation geklärt werden muss. Alles andere müsse nachgelagert werden.

Stadtverordnete Bednarz möchte von Herrn Berends wissen, ob die ITG auch schon Projekte umgesetzt hat, bei denen auch noch in Nutzung befindliche Objekte in den Planungen einbezogen worden sind. Ferner stellt sich die Frage, warum eine Umsetzung in Dülmen nicht funktioniert. Wird in Dülmen ein großes Geschäftshaus benötigt oder müsse man sich gar von den Ankermietern verabschieden?

Herr Berends stellt klar, das die Möglichkeiten einer Projektumsetzung immer auf die örtlichen Gegebenheiten abzustellen sind. So habe die ITG in Essen ein altes Hertie-Haus gekauft, das Haus abgerissen und ein neues Objekt an dieser Stelle gebaut. In Borken ist ein brachliegendes Gelände gekauft worden und in einer weiteren Stadt hat die ITG über vier Jahre verhandelt, um 37 Eigentümer unter einen Hut zu bekommen. Die ITG könne nicht sagen, dass die Immobilienbesitzer total unverschämte Preise gefordert hätte. Vielleicht ist es nur der falsche Zeitpunkt gewesen, so Herr Berends weiter. Es ist absolut legitim, dass die Immobilienbesitzer versuchen, den bestmöglichen Preis für ihr Objekt herauszuholen.

Bürgermeisterin Stremlau geht auf die von Herrn Berends aufgeführten Beispiele ein und stellt fest, dass es sich bei diesen Beispielen um Projekte gehandelt hat, bei denen die Objekte leer waren. Brügermeisterin Stremlau bittet um Rückmeldung, ob dass der Unterschied zu Dülmen ist.

Herr Berends wiederholt nochmals, dass es immer auf die örtlichen Gegebenheiten ankommt. Als Beispiel für Dülmen nennt er die ehemals leer stehende Gaststätte in der Fußgängerzone. Wenn dann ein sogenannter Telefonanbieter in die Vermietung kommt, der bereit ist, 30,00 EUR bis 40,00 EUR/m² an Miete zu zahlen, dann habe man einen ganz anderen wirtschaftlichen Ansatz als bei einer Vermietung mit erheblich geringeren Mieteinnahmen.

Bürgermeisterin Stremlau ergänzt, dass die Entwicklung bei den sogenannten Telefonanbietern schon seit Jahren mit Sorge verfolgt werde.

Herr Berends legt dar, dass die Zentralitätskennziffer der Kaufkraft für Dülmen bei lediglich 90 % liege. Die Kennziffer müsste aber bei 120 bis 130 % liegen. Die Kaufkraft driftet in die Nachbarschaft ab. Dieser Prozess des Kaufkraftverlustes ist fast abgeschlossen. Der Zug ist diesbezüglich bereits abgefahren. Es gilt nun, neue Zugkraft an Dülmen zu binden.

Stadtverordneter Kiekebusch fragt nach, ob sich auch nur ein Ankermieter wie C&A oder H&M alleine in Dülmen ansiedeln würde.

Herr Berends erklärt, dass mit der Firma Müller bereits ein guter Ankermieter in der Innenstadt vorhanden ist. Von daher würde auch einer der vorgenannten Textilanbieter alleine in Dülmen ansiedeln. Und wenn dann noch ein weiterer Ankermieter käme, umso besser. Die Firma ITG verfolgt die weitere Entwicklung am ehemaligen Kaisers-Standort. Unabhängig davon muss jedoch über das Parkplatzangebot im Kernbereich der Innenstadt nachgedacht werden.

Bürgermeisterin Stremlau fragt nach, ob die Entwicklung von Parkflächen auf dem ehemaligen KIK-Gelände nicht immer an ein Projekt in der Innenstadt gekoppelt sein müsse.

Herr Berends sieht in der zur Verfügung Stellung von Parkflächen in Kernbereich der Innenstadt durch die Stadt Dülmen einen Beitrag zur aktiven Innenstadtentwicklung, sozusagen eine Vorleistung für den Investor. Von daher müsse die Entwicklung des ehemaligen KIK-Gedändes nicht an ein anderes Projekt gekoppelt werden.

Stadtbaurat Leushacke erläutert, dass in Dülmen genügend Parkplätze vorhanden sind. Das Problem ist jedoch die räumliche Verteilung der Parkplätze. Stadtbaurat Leushacke kann sich nicht vorstellen, dass beim neuen Parkplatz eine schwarze Null herauskommt. Selbst der Overbergparkplatz ist bereits defizitär. Herrn Berends und der Firma ITG spricht Stadtbaurat Leushacke Respekt und Anerkennung für die Arbeit der letzten Monate aus. Das von der Firma ITG für Dülmen erarbeitete Konzept hält Stadtbaurat Leushacke ideal, wenn es denn mit allen Beteiligen umsetzbar wäre.

Bürgermeisterin Stremlau bedankt sich ebenfalls bei Herrn Berends von der Firma ITG für die gute Zusammenarbeit. Alle Beteiligten waren von der Firma ITG immer gut über die Entwicklung des Projektes unterrichtet. Zu Beginn der Sitzung hat Herr Berends die Aussage getätigt, dass er die Hoffung für das Projekt in Dülmen so ganz noch nicht auf-

gegeben habe. Bürgermeisterin Stremlau würde sich wünschen, dass es vielleicht doch noch mit einer Projektumsetzung durch die Firma ITG in Dülmen klappt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:
Herr Helmut Berends von der Firma Projektentwicklung ITG Immobilien Treuhand GmbH & Co. KG wird als sachkundige Person gehört.

Zu Punkt 2 (112/2014)	**Gleichstellungsbericht 2013**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Frau Bäther stellt im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation den Gleichstellungsbericht 2013 vor. Es wird das interne Aufgabengebiet sowie das externe Aufgabengebiet erläutert. Unter anderem berichtet Frau Bäther über die Beratung der Beschäftigten der Stadt Dülmen. Die Arbeitsüberlastung war im letzten Jahr aufgrund der sehr dünnen Personaldecke hoch. Die Angebote zum Thema Stressmanagement „Reif für die Insel“ sowie „Vollzeit light (Männer in Elternzeit und Teilzeit)“ wurden leider nicht angenommen. An neuen Konzepten wird gearbeitet. Im Jahr 2013 waren insgesamt elf Frauen in Elternzeit und neun Frauen beurlaubt. Der Internationale Frauentag hat am 09.03.2013 in Kooperation mit dem Internationalen Frauentreff, der Frauengruppe des türkisch-islamischen Kulturvereins und der VHS stattgefunden. Alle Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Coesfeld haben als neues Angebot zum Internationalen Frauentag die „Frauenlandpartie“ durchgeführt. Besondere Frauen gewähren einen Einblick in ihr Berufs- und Privatleben. Weiter führt Frau Bäther aus, dass am 11.11.2013 das Webportal www.claraweb.de für den Kreis Coesfeld gestartet ist. Neu ist ferner ein Treffen zu Gleichstellungsfragen mit den Ansprechpartnern der Schulen, das einmal im Jahr stattfindet.

Bürgermeisterin Stremlau spricht Frau Bäther ihren Dank für die facettenreiche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten aus. Bürgermeisterin Stremlau erkundigt sich, ob die Stadtverordneten noch Fragen zum Gleichstellungsbericht 2013 an Frau Bäther haben.

Stadtverordneter Rathke geht auf die Aussage zu den Arbeitsüberlastungen ein. Auf der einen Seite würden Arbeitsüberlastungen beklagt, auf der anderen Seite wird aber gleichzeitig das Seminar zum Thema Stressmanagement nicht genutzt. Stadtverordneter Rathke fragt nach den Gründen der sich eigentlich widersprechenden Aussagen.

Frau Bäther beschreibt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich verantwortlich fühlen und sehr engagieren, besonders belastet sind.

Stadtverordneter Rathke möchte wissen, wie die Politik aus Sicht von Frau Bäther auf das Problem mit der Arbeitsüberlastung reagieren soll.

Frau Bäther verweist diesbezüglich auf den anstehenden Stellenplan.

Stadtverordnete Kress sieht die Hinweise auf die derzeitigen Rahmenbedingungen, die zu den steigenden Arbeitsbelastungen führen, als wichtige Informationen für die anstehenden Haushaltsberatungen an. An nächstes möchte Stadtverordnete Kress wissen,

wie häufig sich der Fahrradkurs getroffen hat und wie der Kostenrahmen von diesem Projekt aussieht.

Frau Bäther berichtet, dass der Fahrradkurs an sechs Terminen stattgefunden hat. Zu dem Kostenrahmen ist eine konkrete Aussage während der Sitzung nicht möglich.

Stadtverordnete Müller erklärt, dass es sich nicht um den ersten Fahrradkurs für Migrantinnen handelt. Bereits vor Jahren habe der Runde Tisch Migration/Integration einen Fahrradkurs für Migrantinnen angeboten. Stadtverordnete Müller bedauert, dass an diesem Kurs nur türkisch-islamische Frauen teilgenommen hätten. Der Fahrradkurs, so Stadtverordnete Müller weiter, ist der erste Fahrradkurs für alle Frauen.

Frau Bäther ergänzt, dass die Frauengruppe des türkisch-islamischen Kulturvereins die Stadt Dülmen angesprochen hat und hierdurch der Fahrradkurs entstanden ist. Frau Bäther betont, dass beim nächsten Kurs jeder mitmachen kann.

Stadtverordneter Alex bezieht sich auf die Aussage, wonach Männer in der Regel mehr als Frauen verdienen. Stadtverordneter Alex möchte wissen, ob diese Aussage auch bei der Stadtverwaltung Dülmen zutrifft.

Frau Bäther weist darauf hin, dass es sich hier um allgemeine statistische Daten handelt. Männliche und weibliche Beschäftigte der Stadtverwaltung Dülmen erhalten die gleiche Vergütung entsprechend ihrer Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe.

Stadtverordnete Pross greif den Bereich „Ausblick – Gleichstellungsarbeit als Gemeinschaftsaufgabe“ auf. Dort heißt es unter anderem, dass ein besonders Augenmerk auf die Förderung von Frauen mit Blick auf ihre existentielle Absicherung gelegt werden muss. Stadtverordnete Pross bittet diesbezüglich um Nennung von Beispielen.

Frau Bäther nennt hier das Thema Rente. In diesem Bereich ist gesamtgesellschaftlich noch Entwicklungspotential vorhanden. Auf kommunaler Ebene wird der Bereich der existentiellen Absicherung unter anderem durch den Frauenförderplan aufgegriffen.

Stadtverordnete Holtrup greift den Themenschwerpunkt bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf. Stadtverordnete Holtrup möchte wissen, ob etwa eine Stundenreduzierung auch in höheren Funktionen möglich ist, wie zum Beispiel bei BereichssprecherInnen.

Frau Bäther schildert, dass grundsätzlich die Möglichkeit einer Stundenreduzierung auf allen Ebenen da ist. Zurzeit gibt es eine Fachbereichsleiterin und eine Bereichssprecherin, die in Teilzeit arbeiten. Bei manchen Arbeitsgebieten kann es jedoch schwierig sein, die Arbeitszeit zu reduzieren.

Bürgermeisterin Stremlau bekräftigt, dass bei der Stadt Dülmen auch Führungspositionen grundsätzlich teilbar sind. Voraussetzung ist hierbei natürlich auch das Interesse der Stelleninhaberin.

Stadtverordnete Müller bezieht sich auch den Bereich „Girls’Day – Boy‘ 2013“. Dort wird aufgeführt, dass sich unter anderem zwei Schülerinnen ein Bild von Frauen in Führungspositionen machen konnten. Stadtverordnete Müller bitte ergänzend um Auskunft, ob auch Jungen an dem vorgenannten Tag teilgenommen haben und wenn ja, wo diese eingesetzt waren.

Frau Bäther informiert, dass die Jungen hauptsächlich in den Kindergärten untergebracht waren.

Stadtverordnete Bednarz möchte zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf wissen, warum das Inhouse-Seminar nicht nachgefragt wurde.

Frau Bäther beschreibt, dass man über die Nichtteilnahme von Mitarbeitern der Verwaltung an dem Inhouse-Seminar nur spekulieren kann. Vielleicht war der Termin im November 2013 etwas unglücklich, da die Zeit zum Jahresende hin in vielen Bereichen sehr arbeitsintensiv ist.

Stadtverordnete Kress greift die Information aus dem Gleichstellungsbericht 2013 auf, wonach im Rathaus vier teilzeitarbeitende Männer beschäftigt sind und sich zwei in Elternzeit befinden. Stadtverordnete Kresse bittet um Vergleichszahlen ab dem Jahr 2000.

Stadtamtsrat Ricker führt aus, dass die Zahlen bereits im letzten Jahr im Vorbericht zum Stellenplan aufgeführt waren. Die aktuellen Zahlen werden dann beim nächsten Stellenplan zur Verfügung gestellt.

Stadtverordnete Kress bedankt sich für die Auskunft. Eine Information der Zahlen über den nächsten Stellenplan sieht Stadtverordnete Kress als ausreichend an. Weiter möchte Stadtverordnete Kress über die jährliche Frauenlandpartie ergänzende Informationen haben. Konnten alle, die sich angemeldet haben, teilnehmen? Wie war die Nachfrage bei der Frauenlandpartie und haben Frauen mit einer Familienkarte Preisnachlass erhalten?

Frau Bäther berichtet über eine sehr große Nachfrage. Da die Veranstaltung vom Kreis angeboten wurde, so Frau Bäther, gibt es keine Möglichkeit, eine Ermäßigung über die Familienkarte zu erhalten.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 (005/2014)	**Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2013 zum Budget Gemeindeorgane und Stabsstellen**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4 (080/2014)	**Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2013 zum Budget Zentrale Dienste**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5 (011/2014)	**Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2013 zum Budget Finanzen** **Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2013 zum Budget Allgemeine Finanzierungsmittel**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Stadtverordneter Wessels möchte ergänzende Informationen zur Anlage 2.3 haben. Bei den Erläuterungen zu Zeile 16 (=Sonstige ordentliche Aufwendungen) ist bei Abschreibungen auf Forderungen im Finanzbudget 2013 von 0 EUR ausgegangen worden. Im Ergebnis zum 31.12.2013 sind hier jedoch 119.414 EUR aufgeführt. Stadtverordneter Wessels bittet um Rückmeldung, welche Forderung abgeschrieben werden musste.

Kämmerer Röder berichtet, dass es sich nicht nur um eine Abschreibung, sondern um mehrere Abschreibungen aus dem gesamten Steuerbereich handelt. Diese Abschreibungen, so Kämmerer Röder, seien jedoch nicht ungewöhnlich.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6 (106/2014)	**Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2013 zum Budget Sicherheit und Ordnung, Recht**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

Erste Beigeordnete Krollzig weist darauf hin, dass es sich bei der Anlage 1.1 um innere Verrechnungen handelt, die teilweise noch nicht verbucht sind. Beispielhaft nennt Erste Beigeordnete Krollzig hier Erstattungen von Kosten für den Rettungsdienst.

Stadtverordneter Rathke bittet zum Produkt 311.1 in der Anlage 1.2 um Information, warum bei den An-/Abmeldungen von Hunden die Planzahl 2013 von dem Ergebnis 2013 so sprunghaft abweicht.

Erste Beigeordnete Krollzig führt aus, dass die Planzahlen immer geschätzt werden. Es handelt sich um Prognosen, bei denen die Werte aus den Vorjahren Berücksichtigung finden. Der tatsächlichen Zahlen können durchaus im größeren Umfang von den Planzahlen abweichen.

Stadtverordneter Rathke bittet um Mitteilung, ob es zukünftig möglich ist, die Anmeldungen und Abmeldungen von Hunden separat zu erfassen.

Erste Beigeordnete Krollzig sagte zu, dass zukünftig die Anmeldungen und Abmeldungen von Hunden separat dargestellt wird.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7 (010/2014)	**Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2013 zum Gesamtbudget**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Kämmerer Röder berichtet über die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen. Im Jahr 2013 wurden 24 Mio. EUR Gewerbesteuer eingenommen. Aufgrund dieser Zahlen und der Prognosen für 2014 wurden für das Jahr 2014 bei der Gewerbesteuer Einnahmen von 23 Mio. EUR angesetzt. Dieser Ansatz wird laut Kämmerer Röder nach derzeitigen Stand bei weitem nicht erreicht. Zurzeit liegen die für 2014 zu erwartenden Ge-

werbesteuereinnahmen um rund 5,6 Mio. EUR hinter dem Ansatz im Haushalt zurück. Die erhebliche Verschlechterung im laufenden Jahr war bei der Haushaltsaufstellung 2014 in keiner Weise absehbar.

Als Fazit stellt Kämmerer Röder fest, dass der geplante Haushaltsausgleich als struktureller Ausgleich gefährdet ist. Ein automatisches Abrutschen in die Haushaltssicherung bedeutet die Entwicklung aber nicht, da der Haushaltsausgleich durch die allgemeine Rücklage sichergestellt werden kann. Kämmerer Röder zeigt auf, dass erstens die weitere Entwicklung genau beobachtet wird und zweitens auf eine sparsame Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Mittel zu achten ist.

Bürgermeisterin Stremlau ergänzt, dass die Stadtverordneten laufend über die Entwicklung durch die Bürgermeisterin selbst sowie durch den Kämmerer Röder unterrichtet werden.

Stadtverordneter Ruthmann hält es aufgrund dieser Entwicklung für sinnvoll, den Ausbau der Parkplätze am ehemaligen Hallenbad zurückzustellen. Weiter bittet Stadtverordneter Ruthmann um Auskunft über den Wert des Grundstückes.

Stadtamtsrat Heilken teilt mit, dass das Grundstück am ehemaligen Hallenbad ein Fläche von ca. 3.000 qm hat. Der Quadratmeterpreis liege hier bei ca. 80 bis 100 EUR.

Kämmerer Röder stellt klar, dass eine Zurückstellung der vorgenannten Investition keine Auswirkungen auf den Ausgleich im Haushalt hat.

Stadtverordneter Ruthmann ergänzt, dass selbst beim Frühlingsfest der vorhandene Parkplatz am ehemaligen Hallenbad nicht genutzt wird und von daher der Bedarf für einen weiteren Parkplatz nicht vorhanden ist.

Stadtverordneter Wessels weist ebenfalls darauf hin, dass es sich bei dem Ausbau des Parkplatzes um eine Investition handelt. Und ein Wegfall dieser Investition führt nicht zu dem Effekt, dass hierdurch das Ergebnis des Haushaltes geändert wird. Des Weiteren kann sich die CDU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht vorstellen, das Grundstück zu verkaufen. Stadtverordneter Wessels bittet um Rückmeldung, wie hoch die Ausgleichsrücklage ist.

Kämmerer Röder zeigt auf, dass in der Eröffnungsbilanz die Ausgleichsrücklage 17,1 Mio. EUR betragen hat. Nach dem derzeitigen Stand der Jahresabschlussarbeiten und unter Berücksichtigung der geplanten Jahresüberschüsse 2012 und 2013 ist von einer Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 8,5 Mio. EUR auszugehen.

Stadtverordneter Kiekebusch wendet sich an den Kämmerer Röder. Die zu erwartenden Einnahmeverluste sind durch die wirtschaftliche Situation von zwei Unternehmen zu begründen. Er bittet um Rückmeldung, ob zu erwarten ist, dass sich die wirtschaftliche Situation bei diesen Unternehmen wieder verbessert oder ob zukünftig die Ansätze der Gewerbesteuereinnahmen für diese beiden Unternehmen grundsätzlich zu senken sind.

Kämmerer Röder geht aufgrund der Erfahrungen mit den betroffenen Unternehmen nicht davon aus, dass die negative Entwicklung von Dauer sein wird. Es handelt sich nach Einschätzung vom Kämmerer Röder um ein Zwischentief.

Stadtverordneter Alex stellt fest, dass die Parkplätze am ehemaligen Hallenbad sich

nicht im Kernbereich der Innenstadt befinden werden. Es ist immer sinnvoll auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Von daher sieht auch der Stadtverordnete Alex keine Notwendigkeit für den Ausbau der Parkplätze am ehemaligen Hallenbad.

Stadtverordneter Austerschulte sieht es als wichtig an, dass Maßnahmen so umgesetzt werden, wie sie auch beschlossen wurden. Es darf nicht sein, dass bei jeder negativen Meldung der Fahrplan geändert wird.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8 (060/2014)	**Bildung eines Grundschulverbundes der Anna-Katharina-Emmerick-Schule und der Marien-Schule zum Schuljahr 2014/15**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Stadtverordneter Rathke geht auf Seite 3 der Vorlage ein. Dort heißt es unter anderem, dass auch die differenzierten Ganztagsangebote zunächst in den unterschiedlichen Formen so bestehen bleiben, diesbezüglich allerdings in einer Übergangsfrist von zwei Schuljahren eine Angleichung vorzunehmen ist. Stadtverordnete Rathke bittet um Mitteilung über den aktuellen Sachstand.

Bürgermeisterin Stremlau zeigt auf, dass es an jeder Schule zunächst so weiterläuft wie bisher. Die Schulen haben sich dann auf ein Konzept zu einigen, dass von den Schulen selber entwickelt wird. Durch die Übergangsfrist von zwei Schuljahren haben die Schulen Zeit zusammenzuwachsen.

Stadtverordneter Brambrink verweist diesbezüglich auf die im Ausschuss für Schule und Bildung geführte Diskussion.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die katholische Anna-Katharina-Emmerick-Schule in Dülmen-Mitte und die katholische Marien-Schule Rorup bilden ab dem 01.08.2014 einen Grundschulverbund gem. § 83 Abs. 1 Schulgesetz NRW.
   Die Einrichtung dieses Verbundes erfolgt im Wege einer Änderung nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, in dem die Anna-Katharina-Emmerick-Schule Hauptstandort wird und die Marien-Schule Rorup als Teilstandort der Anna-Katharina-Emmerick-Schule geführt wird.
2. Der Grundschulverbund wird ab dem Schuljahr 2014/15 vierzügig geführt, wobei der Hauptstandort dreizügig und der Teilstandort einzügig geführt wird.
3. Der Grundschulverbund trägt bis zu einer neuen Namensgebung den Namen „Anna-Katharina-Emmerick-Schule (Grundschulverbund) – katholische Grundschule der Stadt Dülmen“.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem Schulträgerbeschluss die nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW notwendige Genehmigung der Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsicht einzuholen.

Zu Punkt 9 (006/2014)	**Neuerlass der städtischen Entwässerungssatzung**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung

Beschluss:
Die städtische Entwässerungssatzung wird in der als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Neufassung beschlossen.

Zu Punkt 10 (007/2014)	**Neuerlass der städtischen Klärschlammentsorgungssatzung**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung

Beschluss:
Die städtische Klärschlammentsorgungssatzung wird in der als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Neufassung beschlossen.

Zu Punkt 11 (088/2014)	**Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes "Sankt Barbara-Kaserne, Teil II"**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:
Die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes “Sankt Barbara-Kaserne, Teil II“ erhalten die Namen

Planstraße 1: Geschwister-Scholl-Weg

Planstraße 2: Maximilian-Kolbe-Weg

Planstraße 3: von-Stauffenberg-Weg

Zu Punkt 12 (110/2014)	**Weiterleitung von Entgelten für Brandsicherheitswachen an den Stadtfeuerwehrverband Dülmen e.V. sowie Tagegelder für Lehrgangsteilnahmen der Freiwilligen Feuerwehr**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

I. Weiterleitung von Entgelten für die Gestellung von Brandsicherheitswachen an den Stadtfeuerwehrverband Dülmen e.V.

1. Die Stadt Dülmen erhebt auf der Grundlage des § 41 (4) S. 2 FSHG i.V.m. § 3 der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dülmen und für die Durchführung von Brandschauen sowie die Vergütung von Verdienstausfall der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Dülmen Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen.

2. Diese Entgelte setzen sich zusammen aus Anteilen für
   - Personalkosten und
   - Fahrzeug- und Sachkosten.

   und werden für jeden Einsatz spezifisch ermittelt.

3. Der Anteil der Personalkosten ist an den Stadtfeuerwehrverband Dülmen e.V. zur Weiterleitung an die eingesetzten Feuerwehrleute zu überweisen.

4. Voraussetzung für die in Ziff. 3 genannte Überweisung ist der Eingang des ermittelten Entgeltes von dem Veranstalter, für den die Brandsicherheitswache gestellt/eingerichtet wurde.

5. Der Kostenanteil „Fahrzeug- und Sachkosten“ verbleibt im Budget der Stadt Dülmen, Produkt 311.5 – Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz.

II. Gewährung von Tagegeldern für die Teilnahme an Lehrgängen am Institut der Feuerwehr (IdF) in Münster

1. Die Stadt Dülmen gewährt an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für die Teilnahme an Lehrgängen am Institut der Feuerwehr (IdF) in Münster ein angemessenes Tagegeld.

2. Dieses Tagegeld wird in Ergänzung der vom Land Nordrhein-Westfalen getragenen Lehrgangskosten und der von der Stadt Dülmen getragenen Fahrtkosten gezahlt.

3. Mit Wirkung vom 1. April 2014 wird das Tagegeld auf 5,-- Euro/Tag angehoben und festgesetzt.

Zu Punkt 13 (040/2014)	**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Antrag auf Trennung von Teilhaberschaft am geplanten Bürgerwindpark Merfeld und politischer Mandatsträgerschaft**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 13

Bürgermeisterin Stremlau geht auf die Erläuterungen der Vorlage ein und stellt fest, dass die begehrte Anregung rechtswidrig ist.

Stadtverordneter Wessels kann durch die Formulierung der Anregung nicht nachvollziehen, was genau begehrt wird. Wenn konkrete Beschlussfassungen anstehen, dann meldet sich auch der konkret Betroffene. Das ist hier nicht der Fall. Hier wird ein falsches Bild erzeugt, so Stadtverordneter Wessels weiter.

Stadtverordnete Bednarz ist ebenfalls der Meinung, dass in dieser Angelegenheit etwas unterstellt wird, was so nicht richtig ist. In der Gemeindeordnung ist genau festgelegt, was in welchem Umfang von den Stadtverordneten mitzuteilen ist.

Bürgermeisterin Stremlau ergänzt, dass die Stadtverordneten, die befangen wären, sich auch bei der Bürgermeisterin vorab zu melden und den Grund der Befangenheit mitzuteilen haben.

Stadtverordnete Liesert kann den Beschlussentwurf durchaus nachvollziehen. Es sollte sich jedoch die Frage gestellt werden, was der Bürger durch die Anregung erreichen will. Stadtverordnete Liesert bittet Bürgermeisterin Stremlau um Auskunft, ob die Gesellschafterliste des geplanten Windparks Merfeld bekannt ist.

Bürgermeisterin Stremlau verneint die Frage der Stadtverordneten Liesert.

Stadtverordneter Hericks schildert seine bisherige Verfahrenspraxis zu dem Thema Befangenheit. Falls er sich nicht sicher war, ob er zu einzelnen Tagesordnungspunkten befangen war oder nicht, wurde eine Anfrage an die Verwaltung gestellt. Anschießend habe er immer eine Ausarbeitung der Verwaltung erhalten, ob Befangenheit vorlag oder nicht. Diese Vorgehensweise empfiehlt der Stadtverordnete Hericks auch den anderen Stadtverordneten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:
Die Anregung wird zurückgewiesen. Eine pauschale Regelung im Hinblick auf zukünftige Beschlüsse mit Bezug zum Bürgerwindpark Merfeld wäre rechtswidrig.

Zu Punkt 14 (064/2014)	**Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Durchführung von Maßnahmen, die die Parklandschaft und die Artenvielfalt erhalten bzw. wieder herstellen**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 14

Stadtverordneter Rathke schlägt vor, dass der Antragsteller zum Fachausschuss eingeladen und dann als sachkundige Person gehört werden soll.

Stadtverordnete Liesert bittet die Verwaltung um Klärung, ob ein Antragsteller nach § 24 GO NRW überhaupt als sachkundige Person in der gleichen Angelegenheit gehört werden kann.

Bürgermeisterin Stremlau sagt eine entsprechende Prüfung durch die Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:
Die Anregung „Durchführung von Maßnahmen, die die Parklandschaft und Artenvielfalt erhalten bzw. wieder herstellen“ wird zur Beratung an den Umweltausschuss und zur Entscheidung an den Bauausschuss verwiesen.

Zu Punkt 15 (099/2014)	**Änderung der Stiftungssatzung der Heilig-Geist-Stiftung in Dülmen**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 15

Stadtverordnete Bednarz bittet um Rückmeldung, ob die nach §§ 16 und 17 der Satzung erforderliche Genehmigung durch den Bischof schon vorliegt.

Bürgermeisterin Stremlau sagt eine Klärung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2014 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:
Der als Anlage beigefügten Stiftungssatzung der Heilig-Geist-Stiftung in Dülmen (früher: „Fundation der Hl.-Geist-Armen“) in der Fassung der III. Änderung vom 16.10.2013 wird zugestimmt.

Zu Punkt 16	**Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Stremlau geht auf die Bitte des Stadtverordneten Rathke in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.12.2013 ein, die grundsätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Marketing und Wirtschaftsförderung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung zu besprechen. Seitens der Verwaltung ist eine stärkere Verknüpfung zwischen Dülmen Marketing und Wirtschaftsförderung vorgesehen. Hierzu wird es in Kürze erste gemeinsame Gespräche geben über deren Ergebnisse dann in einer der zukünftigen Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung berichtet wird.

Zu Punkt 17	**Anfragen von Stadtverordneten**

Stadtverordnete Liesert berichtet über ein Umweltereignis am Kleuterbach vor gut drei Wochen. Eine Straße war für ca. drei Tage gesperrt und Fahrzeuge sind hier im Minutentakt hin und her gefahren. Stadtverordnete Liesert bittet um Rückmeldung, was genau dort passiert ist.

Stadtbaurat Leushacke erklärt, dass es die Angelegenheit recherchieren und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung darüber berichten werde.

Stadtverordneter Traud möchte wissen, was mit den Räumen passiert, die bisher von Dülmen Marketing genutzt wurden und ob die öffentlichen Toiletten erhalten bleiben.

Bürgermeisterin Stremlau berichtet, dass die Räume von der Verwaltung weiter genutzt werden und die öffentlichen Toilettenanlagen erhalten bleiben.

Stadtverordneter Traud bemängelt die Beschilderung zu den öffentlichen Toiletten. Im öffentlichen Straßenraum müsse die Beschilderung zu den Toiletten im Rathaus verbessert werden, wie zum Beispiel aus Richtung des Marktplatzes.

Stadtverordnete Holtrup berichtet von Überprüfungen von Hauswasseranlagen durch den Kreis Coesfeld. Die Art der Überprüfungen hätten in Teile der Bevölkerung Unmut hervorgerufen, da andere Kreise anders verfahren würden. Stadtverordnete Holtrup bittet um Vorlage der rechtlichen Vorschriften, wonach die untere Wasserbehörde die Prüfung der Hauswasseranlagen durchführt.

Stadtbaurat Leushacke zeigt auf, dass der Prüfungsumfang anderer Kreise nicht beurteilt werden kann. Die rechtlichen Vorschriften für die Überprüfung der Hauswasseranlagen werden der Stadtverordneten Holtrup nachgereicht. Stadtbaurat Leushacke weist schon jetzt auf die grundsätzliche Notwendigkeit der Überprüfungen hin. Schließlich handelt es sich hierbei um Trinkwasser.

Stadtverordneter Rathke geht auf das Gebäude an der Friedrich-Ruin-Straße ein, in dem zuvor der „Eine-Welt-Laden“ untergebracht war. Dieses Gebäude steht schon seit längerer Zeit leer. Stadtverordneter Rathke möchte wissen, wie viel Mieteinnahmen der Stadt seit dem Auszug des „Eine-Welt-Ladens“ entgangen sind.

Stadtamtsrat Heilken berichtet, dass das genannte Gebäude vor gut einem Jahr meistbietend verkauft wurde. Der neue Eigentümer möchte das Objekt für eigene Zwecke nutzten. Der Stadt Dülmen sind somit keine Mieteinnahmen entgangen, da das Gebäude nicht mehr im Eigentum der Stadt Dülmen ist.

Dülmen, den 21.07.2014

gez.	gez.
Stremlau	Meerkamp
Bürgermeisterin	Schriftführer